



**DIE DEUTSCHE  
BEHINDERTENSORTJUGEND**

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) ist die Jugendorganisation innerhalb des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.. Die DBSJ ist Mitglied der Deutschen Sportjugend und dort der zuständige Spitzenverband für den Sport von Kindern und Jugendlichen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankungen.

In seinen 17 Landes- und 2 Fachverbänden sind über 46.500 Kinder und Jugendliche mit Behinderung (bis einschließlich 26 Jahre) Mitglied in einem Sportverein.

Wir verstehen Sport als Mittel zur körperlichen und mentalen Entwicklung, der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Aktivierung der Eigeninitiative und zur Überwindung von Hemmungen und Hemmnissen von Kindern und Jugendlichen.



Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Verband oder den Aufbaumanager der DBSJ.

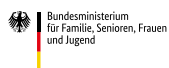
Kontakt Verband:



Deutsche Behindertensportjugend  
im Deutschen Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany  
- Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –  
Tulpenweg 2-4  
50226 Frechen

Telefon: 02234-6000-308  
E-Mail: [dbsj@dbs-npc.de](mailto:dbsj@dbs-npc.de)  
Internet: [www.dbs-npc.de/aufholpaket.html](http://www.dbs-npc.de/aufholpaket.html)

Gefördert vom:



*Das Förderprogramm für  
Kinder, Jugend & Familien.*



Foto: © DBSJ, TalentTage



## WAS IST DAS AUFHOLPAKET?

Als Reaktion auf die starken Einschränkungen im schulischen und sportlichen Kontext für Kinder und Jugendliche während der Coronavirus-Pandemie, wurde das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestartet.

Durch die Nutzung und Stärkung bereits vorhandener Strukturen sollen Begegnungs- und Bewegungsangebote (wieder) entstehen, die schnell bei den Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen.

Im Rahmen des „Aufholpakets“ möchte die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) ihre Mitgliedsvereine sowie die Landes- und Fachverbände dabei unterstützen, gezielte Aktionen für Kinder und Jugendliche anzubieten.

Der Aufbaumanager national der DBSJ fungiert dabei als unterstützendes Bindeglied. Er ist Ansprechpartner für Fragen zur Förderung und Umsetzung niedrigschwelliger Angebote für Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche.

Für die Durchführung von Aktionen können Fördergelder beantragt werden.

## WER KANN EINEN ANTRAG AUF FÖRDERUNG STELLEN?



Antragsberechtigt sind alle Vereine und Landes-/Fachverbände des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. .



## WELCHE AKTIONEN KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

Niederschwellige Begegnungs- und Bewegungsangebote wie z.B.:

- ✓ Tag der offenen Tür
- ✓ Schnuppertag
- ✓ Stand auf dem Stadtfest / Fußgängerzone
- ✓ Trendsport-Tag
- ✓ Sportabzeichen-Tag
- ✓ Digitale Veranstaltung

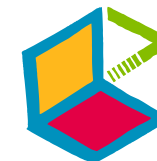
und vieles mehr...



Foto: © C.Riedl, DBSJ

## WIE HOCH KANN EINE FÖRDERUNG AUSFALLEN?

Es können 90% der entstandenen Kosten, maximal 1.000€ gefördert werden.



## WAS KANN BEANTRAGT WERDEN?

Die zu fördernden Ausgabe müssen in direktem Zusammenhang mit der Aktion stehen und innerhalb des Förderzeitraums angefallen sein (bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltung einzureichen).

Gefördert werden:

- ✓ Sportmaterialien
- ✓ Aufwandsentschädigungen
- ✓ Honorare
- ✓ Mieten
- ✓ Verpflegung
- ✓ Reisekosten
- ✓ Sonstige Kosten in Verbindung mit der Veranstaltung